



Wasserschutzgebiet der Stadt Wittlich - Ausbringung von Gülle auf städtischen Flächen	Fachbereich:	Stadtwerke
	Sachbearbeitung:	Schaefer, Lothar
	Aktenzeichen:	Stw-WV-LS
	Vorlagennummer:	2021/060
	Datum:	25.02.2021
Berichterstattung:		

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3	Werkausschuss	09.03.2021	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Bau- und Verkehrsausschuss die bestehenden Pachtverträge für städtische Flächen innerhalb der Wasserschutzzone II dahingehend ändern zu lassen, dass künftig das Aufbringen von Gülle auf diesen Flächen nicht mehr zulässig ist.

Begründung/Problembeschreibung:

Die Rechtsverordnung über die Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes für die Brunnen an der Lieser (Seiberich) und am Stareberg ist Ende des Jahres 2009 nach 20 Jahren Bestandskraft außer Kraft getreten. Rechtzeitig vor Ablauf der Rechtsverordnung wurde durch die Stadtwerke Wittlich das Verfahren der Neuabgrenzung des Wasserschutzgebietes eingeleitet.

Im Laufe der folgenden Jahre wurde in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde ein umfassendes hydrogeologisches Gutachten erstellt, welches nach Abstimmung mit dem Landesamt für Geologie und Bergbau und der SGD Nord letztlich zu dem Abgrenzungsvorschlag für die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes geführt hat. Der Werkausschuss hat dem Vorschlag für die Neufestsetzung in seiner Sitzung am 27.08.2020 zugestimmt, der Antrag wurde anschließend bei der Genehmigungsbehörde eingereicht. Erfahrungsgemäß wird es bis zur Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes noch einiger Jahre bedürfen.

In der alten Rechtsverordnung war das Ausbringen von Gülle auf landwirtschaftliche Flächen innerhalb der Wasserschutzzone II erlaubt. Die Ge- und Verbotsliste aller Neufestsetzungen schließt jedoch das Ausbringen von Gülle innerhalb der Wasserschutzzone aus.

Die Stadt Wittlich ist Eigentümerin von landwirtschaftlichen Flächen innerhalb der Wasserschutzzone II, diese Flächen sind an Landwirte verpachtet. Aktuell werden die Flächen mehrfach im Jahr mit Gülle gedüngt. Das Aufbringen der Gülle sorgt regelmäßig für Unmut in der Bürgerschaft und führt zu Beschwerden sowohl bei der Stadtverwaltung, als auch bei der unteren und oberen Wasserbehörde. Zudem konnte an Hand von bakteriologischen Untersuchungen des Rohwassers der Brunnen Stareberg nachgewiesen werden, dass die Keimzahlen nach der Ausbringung der Gülle signifikant ansteigen.

Es wird im Vorgriff auf die ohnehin kommende Verbotsliste vorgeschlagen, die bestehenden Pachtverträge dahingehend zu ändern, dass die Aufbringung von Gülle innerhalb der Wasserschutzzone II künftig nicht mehr zulässig ist.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister